

17. III. 1916

## Keine Verlängerung des Kuchenbäckverbots.

Der Geschäftsausschuß der Groß-Berliner Brotarten-gemeinschaft hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, von einem Antrag an das Oberkommando auf Verlängerung des Kuchenbäckverbots einstweilen abzusehen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren die Erklärungen der Vertreter der beteiligten Gewerbe, daß die an einigen Stellen beobachtete Ungleichmäßigkeit in der Brotoersorgung, die in allererster Linie auf den Kartoffelmangel zurückzuführen wäre, behoben seien, und daß die Bäcker durch pflichtmäßiges Haushalten und richtige Einteilung des ihnen überwiesenen Mehles die glatte Abwicklung der Versorgungsregelung sichern würden. Die Vertreter der Brotartengemeinschaft glauben deshalb abwarten zu dürfen, ob sich in Zukunft das Kuchenbäckverbot als entbehrlich erweisen wird, und zwar um so mehr, als es sich keineswegs um organisatorische Mängel, sondern nur um vorübergehende Einzelercheinungen im Anschluß an die allgemeine Mehlbeschränkung und den Streckungs-mangel gehandelt hat.